

# DER FAHRENDE SKOLAST

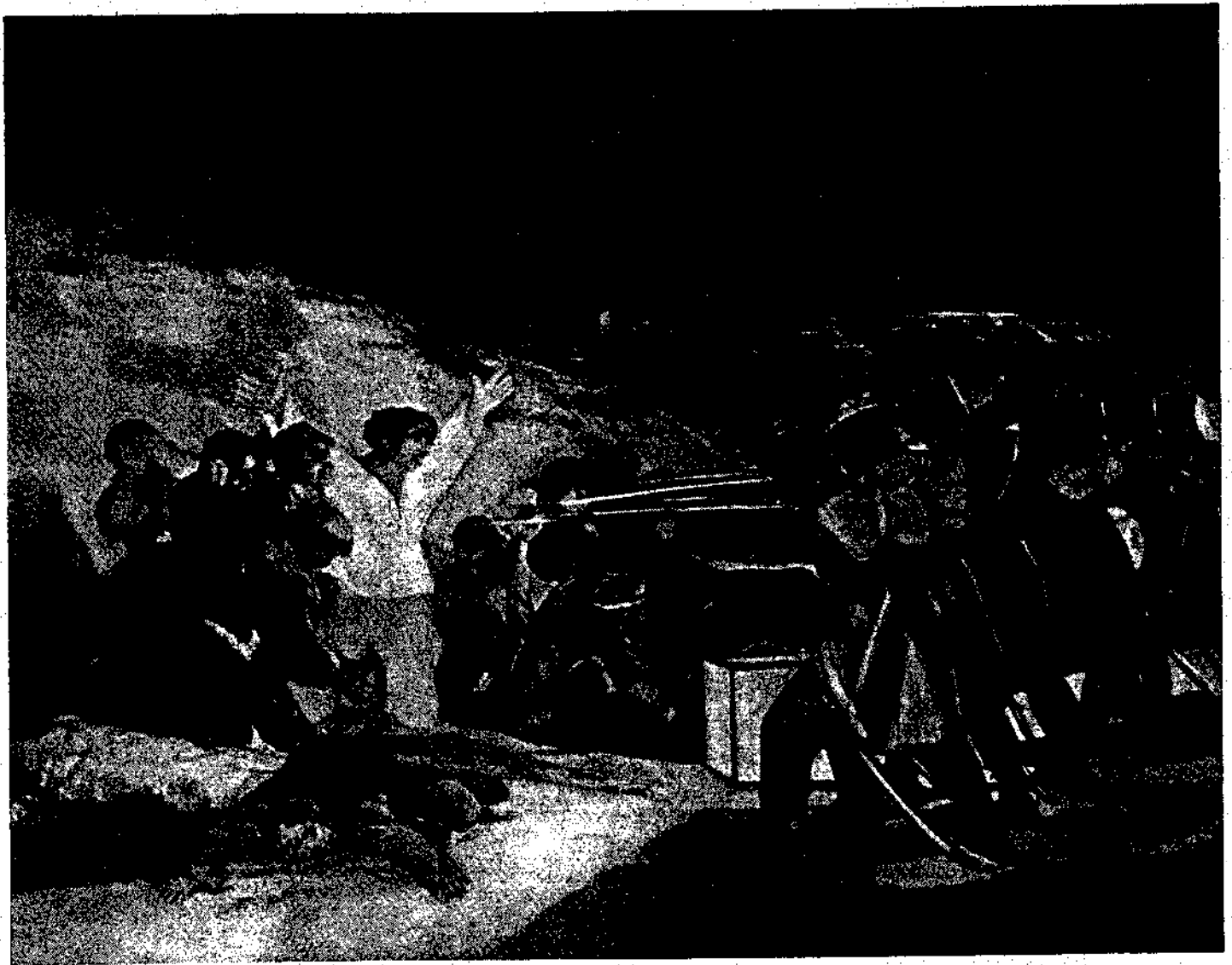
MITTEILUNGSBLATT DER SÜDTIROLER HOCHSCHÜLERSCHAFT

1. Jahrgang, Nummer 5

Bozen - DEZEMBER 1956

Preis: 50 Lire

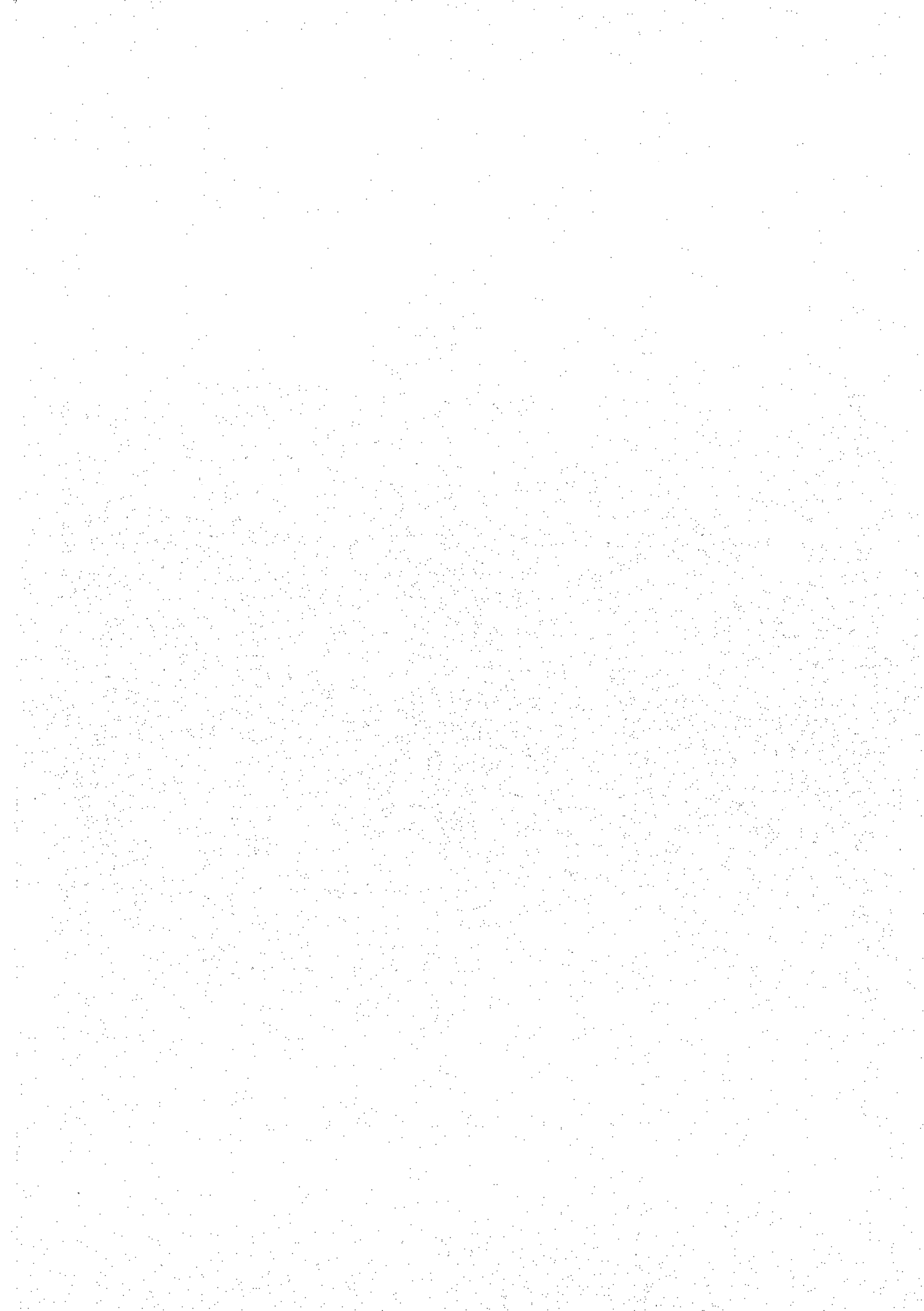
## WEIL SIE FÜR DIE FREIHEIT WAREN



Francisco Goya: Der 2. Mai

Alles, was uns hehr und heilig,  
Ist bedrät,  
Doch bekämpft auch eine Welt uns,  
Siegen müssen wir im Streit;  
Müssen Millionen fallen,  
Nun, auch gut!  
Wer wird da mit seinem Leben,  
Geizen und mit seinem Blut?

Du, mein Gott du, der Magyaren  
Großer Gott,  
Sei mit deinem treuen Volke,  
Schütze es in seiner Not!  
Hauch die Macht in deiner Söhne  
Seele ein,  
Deinen Zorn, den allgewalt'gen,  
Laß' mit deinen Söhnen sein.



## Nach einem Jahre

Der erste Schritt ist gelungen: man kritisiert und schimpft. Wir wissen nun, daß die Südtiroler Hochschülerschaft sich durchgesetzt und bewährt hat. Wenn wir uns über diese Tatsache freuen, so geben wir einer Grundhaltung Ausdruck, über die wir hier ein paar Worte sagen müssen.

Der Südtiroler Hochschülerschaft geht es vor allem darum, als einziger legitimer Sprecher der Hochschüler, ihre Interessen nach außen hin wirksam vertreten zu können. Das vergangene Jahr war fast ausschließlich von diesem wesentlichen Aufgabenzweig erfüllt und der einheitlichen Haltung sämtlicher Hochschüler ist viel zu verdanken, wenn wir jetzt, wie im Studentitelabkommen, auf bedeutende Erfolge zurückblicken können.

Die Lösung dieser lebenswichtigen Frage hat das allseitige Interesse geweckt und die Einheit geschaffen. Die Einheit, aber, oder besser gesagt, die Südtiroler Hochschülerschaft schlechthin, wird nur dann bestehen bleiben, wenn wir uns bei Zeiten mit den Grenzen unserer Aufgaben befassen.

Wir beginnen mit dem, was jenseits dieser Grenzen liegt.

Die Südtiroler Hochschülerschaft muß allen Bestrebungen, gleich welcher Art, uneingeschränkte Freiheit der Entfaltung gewähren. Es wäre eine Verletzung dieses Grundsatzes, durch den allein die Einheit der Südtiroler Hochschülerschaft gewährleistet ist, wenn der Vorstand Bewegungen mit besonderer religiöser oder politischer Ausrichtung, bekämpfen oder fördern möchte. Den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes, den Verbindungsmännern, wie allen anderen Mitgliedern der Südtiroler Hochschülerschaft steht es natürlich frei, solche Initiativen, unabhängig von der Südtiroler Hochschülerschaft, zu unterstützen oder abzulehnen. Die Dynamik, die sich aus dieser dynamischen Haltung ergibt, wird erst ein gesundes, organisches Wachsen unserer Institution ermöglichen. Sie soll uns aber vor allem zur Ehrfurcht vor des Anderen Meinung und zur gepflegten Diskussion erziehen.

Wo aber bleiben die eigentlichen Aufgaben, wenn man von der rein gewerkschaftlichen Tätigkeit absieht?

Schon die Tatsache allein, daß es sich hier um eine Südtiroler Institution handelt, und zwar um eine Institution aus der einmal Leute hervorgehen werden, die in unserer Heimat an erster Stelle stehen werden, verpflichtet uns zu einer ganz bestimmten Haltung. Es bedarf hier nicht einer langen Erörterung oder der Entwicklung eines vielversprechenden Programms: unsere Verantwortung Südtirol gegenüber liegt in den Dingen selbst. Diese Ueberzeugung soll uns aber nicht zu falschen Schlüssen führen. Es wäre eine große Anmaßung, wenn wir uns direkt der Lösung politischer Probleme zu-

# MUTTERSPRACHE ALS AUFGABE

Von Leo Weisgerber

Wir setzen hier die Veröffentlichung des Aufsatzes von Prof. Dr. Weisgerber fort.

Jede Muttersprache ist im Grunde genommen der Niederschlag des geschichtlichen Lebens und des kulturellen Schaffens einer Sprachgemeinschaft. Sie stellt eine Art geistiger Zwischenwelt dar, in der eine Sprachgemeinschaft alle die Erfahrungen niedergelegt hat, die sie in den Jahrtausenden ihres Daseins sammeln konnte.

Mit dem Erlernen der Muttersprache wird der einzelne eingegliedert in seine Sprachgemeinschaft und nimmt an ihrem Weltbild teil. Daraus geht hervor, daß das Hineinwachsen in eine Sprachgemeinschaft ein menschliches Schicksal ist.

Und doch nicht blindes Schicksal, sondern zugleich Aufgabe für alle, die an diesem Prozeß der Spracherlernung beteiligt sind. Aufgabe für den Einzelnen selbst, der von seinem Lebenskreis aus in unermüdlichem Bemühen die Wege der Anverwandlung der muttersprachlichen Denkwelt bahnen muß, fest verwurzelt im sprachlichen Mutterboden der Heimat, organisch sich weitend in die landschaftlichen Formen der Umgangssprache, die aus dem Zusammenwirken aller Landschaften gespeiste Hochsprache und die bis in die fernsten Lebensbereiche hineinführende Schriftsprache, — ein großer Zusammenhang, in dem aber jeder Einzelne seinen eigenen Weg zur sprachlichen Persönlichkeit sich bahnen muß. Aufgabe nicht zuletzt auch für die Schule. Unsere Schule ist noch viel zu wenig durchdrungen von solchen Einsichten in das Wesen von Muttersprache und Spracherlernung. Sonst würde ihr über allen Notwendigkeiten des alltäglichen Sprachunterrichtes viel fordernder das Ziel vor Augen stehen, dem jungen Menschen seinen festen sprachlichen Standort zu sichern, seinem Hineinwachsen in die Weite und Fülle des muttersprachlichen Weltbildes Nahrung zu schaffen, diesen Sprachneuling seiner Muttersprache in all ihren Formen, von der Mundart bis zur Schriftsprache, froh zu machen, ihn in einer echten muttersprachlichen Erziehung zum rechten Sprachgefährten zu erziehen, der an seiner Stelle in der Sprachgemeinschaft ebensosehr die Notwendigkeiten des persönlichen Lebens meistert, wie seinen Anteil an der Muttersprache als Verpflichtung zu sinngemäßer Mitarbeit an den Aufgaben der Sprachgemeinschaft spürt.

### Muttersprache und Menschheit

Aufgaben der Sprachgemeinschaft: ein unendlich weites Feld, umfassend alle die Möglichkeiten, die mit der geistigen Welt der Muttersprache eröffnet

wenden möchten: eine Anmaßung der Unerfahrenen. Unsere Aufgabe besteht in der Anregung zu einer echten, nicht nur kulturellen, sondern gerade auch politischen Bildung. Die Anregung und die Mittel dazu soll die Hochschülerschaft geben, die Bildung wird sich in jedem einzelnen frei ent-

sind und deren Erfüllung der so selbstverständliche „Gebrauch“ von Sprach dient. Von alledem ist uns heute ein Gedanke besonders wichtig. Wenn das Gesetz der Muttersprache einen jeden Menschen in eine bestimmte Sprach hineinführt, so zielt es ebensosehr darauf, dem Einzelnen die bestmögliche Vorbildungen für sein persönliche Leben zu schaffen, wie ihn zum brauchbaren Mitarbeiter an den Aufgaben der Sprachgemeinschaft zu gestalten. In ähnlicher Weise gilt es, daß das Gesetz der Sprachgemeinschaft, das die Menschheit lückenlos in Sprachgemeinschaften gliedert, ebensosehr um der Sprachgemeinschaften wie um der Menschheit willen wirkt. Und die Folgerung ist diese: das Gesetz der Sprachgemeinschaft wird erst dann sinnvoll erfüllt, wenn Dienst an der Sprachgemeinschaft gesehen wird als Dienst an der Menschheit. Um das zu verstehen müssen wir uns zunächst einmal das Schicksalhafte in der Gliederung der Menschheit in Sprachgemeinschaften vor Augen halten.

### Die notwendige Gliederung der Menschheit in Sprachgemeinschaften

Seit Urzeiten rätselt die Menschheit an dem Grund der Vielheit der Sprachen herum: als Strafe, als Hemmnis, als Ballast erscheint sie. Und doch ist sie durch eines der wirksamsten geschichtlichen Gesetze der Menschheit gesichert, sie

### „AMTSBLATT“

Wir bitten die werten Leser um Nachsicht, wenn sie in dieser Nummer fast ausschließlich „amtliche“ Mitteilungen finden werden. Wir hielten es aber für zweckmäßig und praktisch, diese wichtigen Mitteilungen in einer einzigen klaren Uebersicht zusammenzustellen.

muß also einen Sinn haben und eine für das Leben der Menschheit unentbehrliche Leistung erfüllen. Wir kommen diesem Sinn wohl am nächsten, wenn wir die Sprachverschiedenheit als eine der Menschheit gestellte Aufgabe ansehen. Von unseren bisherigen Ueberlegungen gewinnen wir dabei schon wesentliche Hilfe. Sinnlos wäre die Mannigfaltigkeit der Sprachen, wenn sie sich auf das Lautliche beschränkte. Sinnvoll wird sie, wenn an der Sprachverschiedenheit auch die sprachliche Zwischenwelt teilhat; dann ist sie ebenso unvermeidlich wie unentbehrlich. Unvermeidlich: wenn der Kern jeder Muttersprache in dem Herausarbeiten „geistiger Gegenstände“ besteht, mit denen jede Sprachgemeinschaft gemäß

wickeln. Mit alier Liebe zu unserem Lande werden wir erst einmal die Probleme studieren und besprechen, um richtig zu erkennen. Im Leben werden wir einmal vor größere Aufgaben gestellt werden. Dann wird es uns an Haltung nicht fehlen.

Franz v. Walther.

ihren Anlagen und Schicksalen ihre Lebenswelt bemeistert, dann ist nicht zu erwarten, daß alle Sprachgemeinschaften zum gleichen Ergebnis kommen. Unentbehrlich: wenn in jedem muttersprachlichen Weltbild der „subjektive“ Einschlag einer Menschen-Gruppe enthalten ist, dann bleibt es vom Standpunkt der Menschheit aus notwendig einseitig. Gegen diese Einseitigkeit gibt es nur ein Mittel: nicht etwa eine Weltsprache, denn die würde eine Einseitigkeit verewigen. Sondern die Vielheit der Sprachen muß die notwendige Vielheit der Erkenntniswege sichern, um in der wechselseitigen Bereicherung das sprachliche Ziel der Menschheit erreichbar zu machen. Das ist die geniale Deutung, die Wilhelm von Humboldt für die Sprachverschiedenheit gegeben hat. Und sie läßt uns noch einmal das Schicksalhafte der Gliederung der Menschheit in Sprachgemeinschaften sehen: die Menschheit aufgeteilt in sprachliche Ströme, jeder

gemeinschaft am sinnvollsten handelt, die in der Erfüllung ihrer eigenen Aufgabe am stärksten auf das Menschheitsziel der Sprache gerichtet ist (so wie der Einzelmensch um so mehr zur Sprachpersönlichkeit wird, je getreuer er das Gesetz der Muttersprache erfüllt). Hier müssen wir heute — wir als Europäer und wir besonders hier in der Nähe einer der schicksalsschwersten Sprachgrenzen der Welt — uns entschlossen in den Dienst des Menschheitsgesetzes der Sprache stellen, damit endlich die Sprachverschiedenheit nicht mehr ihre unheilvollen Folgen zeitigt, sondern ihre segensreichen Wirkungen entfaltet. Suchen wir im europäischen Bewußtsein eine Erkenntnis zu festigen, die am tiefsten bei W. v. Humboldt ausgesprochen ist, eine Erkenntnis, die dem vergangenen Jahrhundert unendliches Leid hätte ersparen können, bis in die jüngsten Weltkatastrophen hinein. Zu seiner Sinndeutung der Sprachverschiedenheit gehört die Einsicht: „Die Spra-

gung in zahllosen Angelegenheiten des öffentlichen und privaten Lebens einbringt. (Die Schweiz hat ein leuchtendes Vorbild für Europa gegeben, wie jedem Staatsbürger das Recht auf die Muttersprache nicht nur zugesichert, sondern bis in alle Tätigkeiten hinein auch verwirklicht werden kann.) — Es wird nicht mehr die Verfolgten geben, die zu Staatsfeinden gestempelt werden, weil sie das Naturrecht der Sprachgemeinschaft ausüben und in den Dingen, die im Menschheitsgesetz der Sprache gesichert sind, zu der Sprachgemeinschaft stehen, in die ein Menschheitsgesetz sie gestellt hat. (Vielleicht wird hier das größte Umdenken verlangt; aber es müßte doch jedem einleuchtend zu machen sein, daß der Staat, der Wert darauf legt, fremdsprachige Minderheiten zu beherbergen, im eigenen Interesse nichts Besseres tun kann, als diesen seinen Bürgern die beste Gründung in ihrer Muttersprache zu gewähren, damit sie zu wirklichen Mitt-

## **Südtiroler Hochschüler! Kommt alle zur Vollversammlung am 22. Dezember 1956**

Einzelne ein Tropfen in einem dieser Ströme, ein unvermeidliches Schicksal. Und doch der einzige Weg, auf dem die Menschheit „die ursprüngliche Uebereinstimmung zwischen der Welt und dem Menschen, auf der die Möglichkeit aller Erkenntnis der Wahrheit beruht, auf dem Wege der Erscheinung stückweise und fortschreitend wiederzugewinnen“ kann. (Humboldt IV, 27).

### **Das Ausschöpfen der Mannigfaltigkeit**

Wenn wir soweit sind, dann verstehen wir auch, daß in der Sprache und der Mannigfaltigkeit der Muttersprachen eine der größten Menschheitsaufgaben beschlossen ist. Die Vielheit der Muttersprachen ist schicksalhaft; ob daraus Segen oder Unheil erwächst, das hängt von dem Handeln der Menschen auf sprachlichem Gebiet ab. Unheil, das aus der Sprachverschiedenheit erwuchs, haben wir in mannigfachster Weise erfahren, und es ist wohl keiner hier, den nicht die Gefahren, die darin beschlossen sind, zutiefst beunruhigten: es tun sich Schranken zwischen den Menschen auf, die geistige Verbindung wird erschwert, unmöglich; es setzt Unverständnis, Mißtrauen an, Grenzen türmen sich auf, Feindschaft der Völker und Staaten. Wer die erlebten Folgen all dieser Gefahren aufzählen wollte, käme zu keinem Ende. Kann eine solche Entwicklung dem Sinn des Menschheitsgesetzes der Sprache entsprechen? Es muß hier ein grundsätzlicher Fehler im Verhalten der Menschen auf sprachlichem Gebiet mitspielen. Wir sehen ihn nun deutlicher: wer die Vielfalt der Sprachen nur als Rechtsgrund für die Besonderung der einzelnen Sprachgemeinschaft sieht und nicht als Verpflichtung der Mitarbeit in einer notwendigen Mannigfaltigkeit, der verfehlt den Sinn des Menschheitsgesetzes der Sprache und beschwört alle die Gefahren herauf, die in einer Bedrohung dieses Untergrundes geistigen Menschheitslebens beschlossen sind. Es ist offenbar für die Menschheit schwer zu erkennen, daß die Sprach-

chen trennen allerdings die Nationen, aber nur, um sie auf eine tiefere und schönere Weise wieder inniger zu verbinden“ (VI, 124). Und es gehört dazu die Folgerung, daß diese tiefere und schönere Verbindung die eigentliche sprachliche Aufgabe der Menschheit ist, und daß dieses geistige Grundanliegen der Menschheit einen solchen Vorrang hat, daß keine andere Ordnung es antasten darf. Und insbesondere den Staaten ruft er zu, daß ihre Tätigkeit auf sprachlichem Gebiet nie auf ein Hinwegräumen der Verschiedenheiten abzielen kann, sondern nur auf ein Ausschöpfen der Eigentümlichkeiten.

Solche Ansichten werden tatsächlich dem Menschheitsgesetz der Sprache gerecht, dem Gesetz der Sprachgemeinschaft ebenso wie dem der Muttersprache, und wir erkennen, daß sie auch den Weg zeigen, auf dem die Sprachverschiedenheit nicht mehr zum Unheil, sondern zum Segen führen wird. Denn dann hören von selbst die Gefahren auf, die von sprachwidrigem Verhalten mit Naturnotwendigkeit ausgelöst werden, und deren Folgen ihren Urheber vielfach gar nicht bewußt sind, so sehr sie dem voraussagbar sind, der weiß, was eine Muttersprache ist. Es wird nicht mehr die vielen Millionen Menschen geben, die ihrer Muttersprache nicht froh werden können; die Schulkinder, denen ein vermeintliches Staatsinteresse durch vorzeitigen Zwang zu einer fremden Schulsprache das muttersprachliche Wachstum verkümmert (und mit diesem Verstoß gegen ein Menschheitsgesetz nicht nur geistige Krüppel schafft, sondern auch Menschen, die sonst loyale Staatsbürger wären, zu Kämpfern für ihr sprachliches Menschenrecht macht, und zugleich alle die auf den Plan ruft, denen es mit dem in der Charta der Menschenrechte festgelegten Recht auf die Muttersprache ernst ist). — Es wird nicht mehr die Millionen geben, denen der mangelnde Anteil an der Staatssprache nicht nur ein dauerndes Gefühl der Minderwertigkeit, sondern eine tatsächliche Zurücksetzung und Schäd-

lern zwischen den Völkern werden können. Daraus kann Segen erwachsen statt wie bisher Leid und Gefahr bei Menschen, die in ihrer sprachlichen Beirangnis nicht nur selbst ihres Staates nicht froh werden, sondern dazu noch naturnotwendig die Kräfte ihrer ganzen Sprachgemeinschaft gegen den sprachunduldsamen Staat wachrufen.) — Es wird nicht mehr die Staaten geben, die wännen, sich einen staatlichen Vorteil sichern zu können durch Eingriffe in den Bestand und die Rechte fremder Sprachgemeinschaften. Wenn eine Erfahrung in den letzten hundert Jahren in Europa gemacht werden konnte, dann die, daß jeder staatliche Eingriff in sprachliche Verhältnisse nicht nur endloses Leid bei den Betroffenen schafft, sondern sich letztlich gegen den Staat selber wendet. Man wollte es allzulange nicht wahrhaben, daß sprachlicher Zwang naturnotwendig Abwehr bis zur äußersten Entschlossenheit hervorruft (— wir verstehen es heute, weil wir wieder wissen, was eine Muttersprache ist —); man konnte es nicht verstehen, daß ein paar tausend Menschen ganze Völker verfeinden können (und noch gibt es kein Mittel dagegen, daß in einem sprachlichen Angriff ein jeder sich mitbetroffen fühlt, ebenso in dem Naturrecht der Muttersprache wie in dem Naturrecht der Sprachgemeinschaft); man war erstaunt, daß das Auferlegen einer „Kultursprache“ oder der vorzeitige Zwang zu einer zweiten Sprache von den damit Bedachten nicht als wertvolles Geschenk aufgenommen wurde, (und doch ist es klar, daß das Recht auf die Muttersprache unteilbar ist und keine Abstufung nach Einschätzung und Vorteil verträgt). Man erkennt erst langsam, wie verantwortungsvoll, aber auch wie schwer die Aufgabe einer sprachlichen Vermittlungstätigkeit ist — es hat einen tiefen Sinn, wenn dem Gesetz der Muttersprache eine deutliche Ausschließlichkeit innewohnt: eine Muttersprache, das ist es, was der Durchschnittsmensch leisten kann, in dieser muttersprach-

lichen Zwischenwelt muß er sich mit ausreichender Sicherheit und mit ungestörtem Vertrauen bewegen können. Auf diesem Grundverhältnis baut alles andere Kennen von Sprachen auf. Jede unnötige Störung oder Erschwerung dieses muttersprachlichen Wachstums ist „unmenschlich“. Und selbst dort, wo mit aller Vorsicht die Aufgabe des tatsächlichen Bewältigens zweier Sprachen angefaßt wird, muß man sich klar sein, daß damit nicht nur ein überdurchschnittliches Maß geistiger Energie für eine Sonderaufgabe verlangt wird, (etwas, was nie wahllos einer ganzen Bevölkerungsgruppe auferlegt werden kann), sondern daß selbst beim Gelingen dieser Vorteil erkauft ist mit Gefahren, die bis an den Kern der Persönlichkeit heranreichen.

#### Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte

Ob die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte uns diese Grundtatsachen nachhaltig genug eingepreßt haben? Für die Sprachforschung jedenfalls ist das Ineinandergreifen der Geschehnisse offenbar, und vielleicht haben uns gerade diese Erfahrungen auch in der Wissenschaft den vertieften Begriff der Muttersprache wiedergebracht. Man sollte wohl mit Recht der Sprachforschung vorwerfen, daß sie nicht rechtzeitig genug solchen Erkenntnissen Gehör verschafft hat. Vielleicht waren sie auch der Wissenschaft zu spät gekommen. Das wäre ein Grund mehr, um so stärker am sprachlichen Aufbau des künftigen Europa mitzuwirken. Denn die Aufgabe bleibt groß genug. Jene ausgemalte Sprachzukunft Europas verlangt in ihrer Besonderheit all die Stufen des Umdenkens, die für Europa als Ganzes Voraussetzung sind. Aber wir kennen nun wenigstens den Kern des Uebels, die Stelle, an der jedes Bessern ansetzen muß: es ist jenes Prinzip des *cujus regio, eius lingua*, dem die europäischen Staaten allesamt viel zu lange gehuldigt haben, ein Prinzip, das mit seinem Sprachzwang ebenso verderblich sein mußte wie das unheilvolle *cujus regio, eius religio* mit seinem Gewissenszwang. Staatliche Macht in geistigen Dingen kann nur zum Unheil beider Teile ausschlagen. Konnte etwas anderes als Zerstörung folgen, wenn die Macht gegen das Menschheitsgesetz der Sprache anging, dessen Sinn es gerade ist, die Herrschaft des Geistigen in der Menschheit zu sichern? Die Muttersprachen aber sind die Vollzieherinnen dieses Gesetzes. An staatlichen Eingriffen gegen die Muttersprachen, bewußten und unbewußten, ist Europa fast zugrunde gegangen. Die Achtung vor dem Menschheitsgesetz der Sprache, dem Gesetz der Muttersprache, dem Gesetz der Sprachgemeinschaft, kann helfen, es zu retten. Aus seinen Muttersprachen kann Europa Segen erwachsen: nicht nur im Frieden der Sprachgemeinschaften, der eine wesentliche Voraussetzung des Friedens der Völker und Staaten ist, sondern auch im ungeminderten Ausschöpfen der Möglichkeiten, die in der Mannigfaltigkeit der hochentwickelten Sprachen Europas beschlossen sind, und die einen Reichtum bilden, auf den als gemeinsamen Besitz stolz zu sein jedem Europäer ansteht; mit bodenständiger Festigkeit in seiner eigenen Muttersprache wurzelnd, und doch mit dem Bewußtsein, gerade durch die verantwortungsvolle Arbeit an seinem Platz Europa, der Menschheit den besten Dienst zu leisten.

## DER VORSTAND DER SÜDTIROLER HOCHSCHÜLERSCHAFT

beruft die

# Vollversammlung

nach Bozen ein. Sie findet im Peterssaal, Dr.-Streiter-Gasse Nr. 20/II. am 22. Dezember, um 9 Uhr vormittags statt und hat folgende

## Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht und Entlastung des Vorstandes.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl des Aufsichtsrates.
4. Ernennung einer Kommission für die Ausarbeitung einer neuen Wahlordnung.
5. Allfälliges.

Eingeladen sind alle Südtiroler Hochschüler. Vorschläge zur Erweiterung der Tagesordnung sollen mindestens 10 Tage vor der Vollversammlung dem Sekretariat zugestellt werden.

DER VORSTAND

## WIE WIRD GEWÄHLT

### Die Wahlordnung

1. Die Vollversammlung wählt in geheimer Abstimmung durch zwei Wahlgänge (Vorwahl und endgültige Wahl) die fünf Mitglieder des Vorstandes. Jedes wahlberechtigte Mitglied der Südtiroler Hochschülerschaft kann in beiden Wahlgängen je fünf wählbaren Mitgliedern seine Stimme geben. Die fünfzehn Mitglieder, die im ersten Wahlgang (Vorwahl) die meisten Stimmen erhalten haben, können für den zweiten Wahlgang kandidieren. Gewählt sind jene fünf Mitglieder, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten.
2. Unmittelbar nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse beruft der Vorsitzende der Vollversammlung die neuen Mitglieder des Vorstandes ein, welche aus ihrer Mitte durch Mehrheitsbeschluß oder durch einstimmige Kooptation aus den übrigen Mitgliedern den Präsidenten wählen. Diese Wahl muß von der Vollversammlung durch geheime Abstimmung genehmigt werden.
3. Im Falle des Rücktritts eines Vorstandsmitgliedes wird der vakante Sitz entsprechend den Ergebnissen der letzten Vorstandswahl, durch den Nächst-rangierenden besetzt.

Die Wahlzettel werden vor der Vollversammlung am Eingang den wahlberechtigten (siehe §§ 6 und 7 des Statuts der S. H.) Mitgliedern der Südtiroler Hochschülerschaft ausgehändigt. Wir erinnern die Mitglieder, daß nur diejenigen zur Wahl zugelassen werden, welche den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1956 eingezahlt haben. Diese Pflicht kann auch unmittelbar vor der Vollversammlung, am 22. Dezember 1956 erfüllt werden. Solche Mitglieder hingegen, die im Jahre 1956 die Reifeprüfung bestanden und sich im Herbst dieses Jahres an einer Hochschule eingeschrieben haben, sind von der Erlegung des Mitgliedsbeitrages 1956 befreit.

Wer nicht Gelegenheit hat, persönlich an der Wahl teilzunehmen, kann seine Stimme einem anderen Mitglied durch schriftliche Vollmacht übertragen (§ 16 des Statuts der Südtiroler Hochschülerschaft). Dies kann in folgender Form geschehen:

Der Unterfertigte A. B. bevollmächtigt den Kollegen X. Y., in seinem Namen bei der Vollversammlung vom 22. Dezember 1956 zu wählen. (Datum und Unterschrift)

Erscheint der Bevollmächtigende persönlich, so wird diese Vollmacht als widerrufen betrachtet.

Wir ersuchen jedoch die Mitglieder, von dieser Möglichkeit nur im Notfall Gebrauch zu machen, damit sich jeder einzelne während der Debatten der Vollversammlung ein klares Bild über die Angelegenheiten des Vereines und über die Tätigkeit des Vorstandes machen kann.

D. Schr.

# Das Statut der Südtiroler Hochschülerschaft

in seiner von der letzten Vollversammlung genehmigten Fassung

## Artikel 1

- § 1 Die Südtiroler Hochschülerschaft ist eine Vereinigung der Südtiroler Hochschüler und hat ihren Sitz in Bozen. Die italienische Bezeichnung lautet: „Associazione degli Universitari Sudtirolesi“.

## Artikel 2

- § 2 Sie vertritt die Interessen aller Südtiroler Hochschüler und sieht ihre Aufgabe darin, den Südtiroler Hochschüler von der Reifeprüfung bis zum praktischen Beruf in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu unterstützen.
- § 3 Die Hauptarbeitsgebiete sind: Vertretung der Interessen der Südtiroler Hochschüler gegenüber Verbänden und Behörden, Beratung und Auskunft über Studienbedingungen, wirtschaftliche Unterstützung, fachliche und kulturelle Weiterbildung, kulturelle und sportliche Veranstaltungen, Ferienreisen.

## Artikel 3

- § 4 Die Südtiroler Hochschülerschaft umfaßt:
- a) Ordentliche Mitglieder (§ 5),
  - b) Altakademiker (§ 7),
  - c) Ehrenmitglieder (§ 10).

- § 5 Ordentliche Mitglieder: Mitglied des Vereines kann jeder Südtiroler Hochschüler von dem Augenblick an werden, da er die Reifeprüfung bestanden hat und seine Absicht, sich an einer Hochschule einzuschreiben, feststeht. Der Beitritt zum Vereine als ordentliches Mitglied erfolgt durch schriftliche Erklärung. Der Vorstand kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Beitrittsklärung die Aufnahme verweigern. Der betroffene Südtiroler Hochschüler kann sich in diesem Falle auf die Vollversammlung berufen. Diese entscheidet über die Aufnahme mit einfacher Mehrheit in geheimer Abstimmung.

- § 6 Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, den Verein für die unter §§ 2 und 3 genannten Aufgaben und Zwecke in Anspruch zu nehmen. Mit der Immatrikulation an einer Hochschule wird das ordentliche Mitglied wählbar und wahlberechtigt.

- § 7 Altakademiker: Nach Abschluß des Hochschulstudiums verbleiben die Mitglieder der Südtiroler Hochschülerschaft als Altakademiker im Vereine. Sie sind unterstützende Mitglieder und haben ab 1. Jänner nach Abschluß des Hochschulstudiums nur mehr passives Wahlrecht.

- § 8 Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung oder nach zweijähriger Weigerung, den Mitgliedsbeitrag zu erlegen.

- § 9 Der Vorstand kann durch begründeten Antrag den Ausschluß eines ordentlichen Mitglieds oder eines Altakademikers der Vollversammlung vorschlagen. Diese beschließt den Ausschluß in geheimer Abstimmung mit Zweidrittelmehrheit (§ 14). In der Zeit von der Beschließung des Ausschlußantrages

bis zur Entscheidung der Vollversammlung sind die Vereinsrechte des betroffenen Mitgliedes aufgehoben.

- § 10 Ehrenmitglieder: Der Vorstand kann Personen, die sich für die Südtiroler Hochschülerschaft besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sie zahlen keinen Mitgliedsbeitrag und haben weder aktives noch passives Wahlrecht.

## Artikel 4

- § 11 Die Südtiroler Hochschülerschaft hat folgende Organe:
- a) Vollversammlung (§ 12),
  - b) Vorstand (§ 17),
  - c) Aufsichtsrat (§ 22),
  - d) Verbindungsmänner (§ 23).

## Artikel 5

- § 12 Die Vollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder. Ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sind:

- a) Prüfung des Rechenschaftsberichtes und Kontrolle über die Geschäftsführung des Vorstandes.
- b) Prüfung der jährlichen Finanzgebarung.
- c) Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrages.
- d) Festsetzung der Wahlordnung (§ 18).
- e) Wahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates (§ 22).
- f) Fassung allgemeiner Beschlüsse.
- g) Aenderung der Statuten (§ 14).
- h) Ausschluß eines Mitgliedes (§§ 9, 14) und Entscheidung über die Aufnahmeverweigerung (§ 5).
- i) Auflösung des Vereines und Vermögensbestimmung (§§ 14, 27).

- § 13 Die Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der wahlberechtigten anwesenden Mitglieder gefaßt. Auch ohne Vollversammlung ist ein Beschluß gültig, wenn wenigstens zwei Drittel der Mitglieder ihre Zustimmung zum Beschluß schriftlich erklären.

- § 14 Für Aenderung der Statuten, Ausschluß eines Mitgliedes (§§ 9, 12h), Auflösung des Vereines und Vermögensbestimmung (§ 27), bedarf es eines Zweidrittel-Mehrheitsbeschlusses der Vollversammlung.

- § 15 Die Vollversammlung muß einmal jährlich vom Vorstand einberufen werden. Die Mitglieder müssen zehn Tage vorher schriftlich verständigt werden. Der Einladung muß die Tagesordnung beigelegt sein. Außerdem können sowohl 30% der Mitglieder durch schriftliche Petition, als auch der Vorstand die Vollversammlung jederzeit einberufen.

- § 16 Jedes wahlberechtigte Mitglied kann für die Vollversammlung einem anderen Mitgliede seine Stimme durch schriftliche Vollmacht übertragen.

## Artikel 6

- § 17 Der Vorstand ist das ausführende Organ der Südtiroler Hochschülerschaft.

- § 18 Der Vorstand wird für die Dauer eines Geschäftsjahres gewählt. Der

Vorstand besteht aus fünf von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. Der Vorstand kann drei weitere Mitglieder durch einstimmigen Beschluß kooptieren.

Die Wahlordnung (Bestimmungen zur Durchführung der Wahl des Vorstandes und des Präsidenten des Vorstandes) wird von der Vollversammlung festgesetzt. Eine Aenderung der Wahlordnung muß mindestens 30 Tage vor der Wahl von der Vollversammlung verabschiedet werden.

- § 19 Der Präsident des Vorstandes vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich, er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

- § 20 Der Vorstand bestimmt den Leiter der Geschäftsstelle. Er genehmigt den Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem Leiter der Geschäftsstelle und dem Kanzleipersonal.

- § 21 Der Vorstand ist der Vollversammlung gegenüber für die Geschäftsführung verantwortlich (§ 12a, b).

## Artikel 7

- § 22 Der Aufsichtsrat hat die Finanzgebarung des Vereines zu überwachen. Er besteht aus drei von der Vollversammlung alljährlich gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können kein anderes Amt des Vereines bekleiden. Die Jahresbilanz kann nur nach Ueberprüfung durch den Aufsichtsrat der Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Aufsichtsrat berichtet der Vollversammlung über die Finanzgebarung des Vereines, soweit ihm der Rechenschaftsbericht des Vorstandes nicht genügend aufschlußreich erscheint.

## Artikel 8

- § 23 Die Verbindungsmänner sind das Bindeglied zwischen dem Vorstand und den in den einzelnen Universitätsstädten inskribierten Mitgliedern. Sie werden von letzteren für die Dauer eines Jahres gewählt.

- § 24 Ihre Aufgabe ist, den Kontakt zwischen dem Vorstände und den Mitgliedern in den einzelnen Universitätsstädten aufrechtzuerhalten. Der Vorstand kann den Verbindungsmännern gewisse Funktionen übertragen.

- § 25 Die Verbindungsmänner werden dreimal jährlich zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen. Tag und Tagesordnung müssen acht Tage vorher schriftlich mitgeteilt werden.

- § 26 Für die Arbeit am Hochschulort sowie für das dort befindliche, dem Vereine gehörende oder ihm übertragene Vermögen, sind die Verbindungsmänner dem Vorstände verantwortlich.

## Artikel 9

- § 27 Der Verein kann von der Vollversammlung durch Zweidrittel-Mehrheitsbeschluß aufgelöst werden. Die Vollversammlung beschließt bei Auflösung des Vereines über dessen Vermögen. (§ 14).

(Zusatz I: Förderer der Südtiroler Hochschülerschaft s. Augustnummer).

# Das Studientiteldekret

(Gazz. Uff. 14. 9. 1956, Nr. 232, S. 3420)

Der Minister für den öffentl. Unterricht  
im Verein mit  
dem Minister für ausw. Angelegenheiten  
verordnet:

## Art. 1

Die im interministeriellen Dekret vom 20. Jänner 1956 enthaltenen Bestimmungen sind außer Kraft gesetzt. An ihre Stelle treten die Bestimmungen wie unter den nachstehenden Artikeln.

## Art. 2

Das dem vorliegenden Dekret beige-schlossene Verzeichnis setzt die österreichischen akademischen Abschlüßtittel fest, die den gegenüberstehenden italienischen akademischen Titeln als entsprechend befunden werden.

## Art. 3

Italienische Staatsbürger, die im Besitze eines der im Verzeichnis wie unter Art. 2 angeführten österreichischen akademischen Titeln sind und die Verleihung des entsprechenden italienischen akademischen Titels anstreben, haben ein vorschriftsmäßig belegtes

Ansuchen (siehe Entwurf eines Gesuches auf Seite 8) an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten zu richten, welches das Vorhandensein der Bedingungen für die Anerkennung feststellt und die Weiterleitung des Gesuches an das Ministerium für den öffentlichen Unterricht besorgt; dieses wird selbiges Ansuchen an die vom Antragsteller angegebene Universität oder Hochschule oder an eine andere, näherbefindliche weiterleiten.

## Art. 4

Italienische Staatsbürger, die im Besitze des Diploms „Doctor philosophiae in philologia germanica“ oder „in historia“ sind und nicht schon im Verlaufe des Studiums die Prüfung aus italienischer Literaturgeschichte abgelegt haben, müssen, zwecks Verleihung des entsprechenden italienischen Titels „Laurea in lettere con indirizzo moderno“ oder „Laurea in materie letterarie“ — falls sie zum österreichischen Hochschulkurs mit dem Abschlußzeugnis der Lehrerbildungsanstalt zugelassen wurden —, eine Prüfung aus italienischer Literatur (Literaturgeschichte

und Textproben), an der vom Antragsteller angegebenen Universität oder an einer anderen, näherbefindlichen, bestehen.

## Art. 5

Für jene, die ihr Hochschulstudium in Oesterreich nach Ende des akademischen Jahres 1955/56 beginnen, ist die Anerkennung des österreichischen akademischen Titels an den Besitz des Abschlußzeugnisses einer italienischen Mittelschule gebunden, das nach geltender italienischer Hochschulordnung zur Zulassung zum entsprechenden italienischen Hochschulkurs berechtigt; falls die Notwendigkeit des ständigen Aufenthaltes im Ausland nachgewiesen wird, genügt der Besitz des Abschlußzeugnisses einer ausländischen Mittelschule, das zur Zulassung zum Universitätsstudium in Oesterreich berechtigt.

Rom, den 4. September 1956.

Der Minister für den öffentl. Unterricht  
(Gez.): Rossi

Der Minister für ausw. Angelegenheiten:  
(Gez.): Martino.

## Das Rundschreiben des ital. Unterrichtsministeriums zur Durchführung der Anerkennung der Studientitel

Das Unterrichtsministerium hat durch Rundschreiben vom 5. September 1956, Nr. 5919 die Rektoren der Universitäten und Hochschulen aufgefordert, die in der Studientitelverordnung vom 5. September 1956 enthaltenen Bestimmungen genauestens durchzuführen. Es wird darin ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diejenigen italienischen Staatsbürger, welche in Oesterreich den Doktor in Philosophie mit Hauptfach Geschichte oder mit Hauptfach deutsche Philologie erworben haben, ohne weitere Bedingungen die italienische Laurea in lettere con indirizzo moderno erhalten, wenn sie im Verlaufe des Studiums in Oesterreich eine Prüfung aus italienischer Literatur bestanden haben. Diejenigen aber, welche die obenerwähnten österreichischen akademischen Grade auf Grund der Abschlußprüfung der Lehrerbildungsanstalt erworben und die Prüfung aus italienischer Literatur in Oesterreich bestanden haben, erhalten die italienische Laurea in materie letterarie. Wenn sie aber in den beiden hier angeführten Fällen diese Italienischprüfung während des Studiums in Oesterreich nicht abgelegt haben, müssen sie, zwecks Verleihung der entsprechenden italienischen Diplome, eine Prüfung aus italienischer Literaturgeschichte (storia letteraria e testi) an einer italienischen Universität bestehen<sup>1)</sup>.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß das Gesuch um Anerkennung eines Studientitels auf Stempelpapier zu 200 Lire abgefaßt und an das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten (Ministero degli affari esteri, direzione generale relazioni culturali coll'estero, Piazza Firenze, Roma) gerichtet werden muß. Nur

dem Außenministerium steht es zu, festzustellen, ob die Bedingungen für die Anerkennung (Art. 3 der Studientitelverordnung) erfüllt sind. Folgende Papiere müssen dem Gesuche beigelegt sein:

1. Originaldiplom
2. Geburtsschein
3. Staatsbürgerschaftsnachweis
4. Originaldiplom der Matura<sup>2)</sup>.

Bezüglich Punkt 4 heißt es ausdrücklich im Rundschreiben des italienischen Unterrichtsministeriums, daß für diejenigen, welche ihr Hochschulstudium in Oesterreich vor dem 31. Oktober 1956 begonnen haben, die Verleihung des italienischen akademischen Grades, der einem österreichischen entspricht, nicht an den Besitz des Abschlußzeugnisses einer italienischen Mittelschule gebunden ist (Art. 5 der Verordnung).

„Es wird darauf aufmerksam gemacht“, erinnert das Unterrichtsministerium, „daß die Verleihung des italienischen Titels und die Gleichwertigkeitserklärung des ausländischen Titels mit dem entsprechenden italienischen Titel, auf Grund der in Kraft stehenden Bestimmungen, an die Bezahlung der unten angeführten Gebühren gebunden ist, unter Ausschluß jeglicher anderen Taxe oder Abgabe:

1. Diplomtaxe von 6000 Lire, wie unter Art. 7 des Gesetzes vom 18. Dez. 1951, Nr. 1551.
2. Sekretariatsgebühren für die Verleihung des Diploms (zirka 1000 Lire, D. Schr.).“

<sup>1)</sup> Um eine raschere Erledigung des Anerkennungsverfahrens zu ermöglichen, hat das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten die Interessenten ersucht, den oben angeführten Papieren eine Abschrift des Gesuches und eine Kopie des Diplomes hinzuzufügen. Diejenigen, welche in Oesterreich den Doktor in Philosophie mit Hauptfach Geschichte oder deutsche Philologie erworben und die Prüfung aus italienischer Literaturgeschichte bestanden haben, müssen überdies eine Bescheinigung dieser Prüfung beifügen.

## Das Protokoll der Wiener Verhandlungen

vom 25. April 1956

Zur Information unserer Leser veröffentlichten wir die wichtigsten Punkte des Protokolls der Verhandlungen der österreichisch-italienischen Expertenkommission:

„Detailfragen werden der Erledigung im diplomatischen Wege überlassen. Als solche Detailfragen wurden genannt:

Die Gleichstellung des Diploms in Architektur an der Akademie der Bildenden Künste in Wien und die Gleichstellung des Diploms in Architektur an der Akademie für Angewandte Kunst in Wien mit der Laurea in architettura.<sup>3)</sup>

Die Gleichstellung des Dipl. Ing. (Fachrichtung Kulturtechnik) an der Hochschule für Bodenkultur in Wien mit der Laurea in ingegneria civile, sottosezione idraulica.

Die Gleichstellung des Lehramtsprüfungszeugnisses in Leibesübungen mit dem italienischen Diplom in educazione fisica.

Hinsichtlich der Frage der Anerkennung von Studienjahren und Teilprüfungen an den Universitäten und Hochschulen des einen Landes bei Fortsetzung der Studien im anderen Lande, besteht schon jetzt die Möglichkeit der Anerkennung durch die betreffenden Universitäten und Hochschulen, wenn die anzuerkennenden Fächer an der einen wie an der anderen Hochschule die gleichen sind.

Beide Delegationen kommen überein, ihren Universitäten und Hochschulen zu empfehlen, bei solchen Gesuchen um Anrechnungen wohlwollend vorzugehen.

Nach Abschluß der Beratungen über die akademischen Titel wurden von Seiten der

(Forts. Seite 8)

<sup>1)</sup> Im Protokoll der Verhandlungen der österreichisch-italienischen Expertenkommission heißt es: „Die Studierenden der Fächer Geschichte und deutsche Philologie haben in Italien eine Erläuterungsprüfung aus italienischer Literatur abzulegen; doch sind diejenigen Studierende, die in Oesterreich im Baccarum Italienisch als zweites Fach gewählt haben, von dieser Erläuterungsprüfung befreit.“

<sup>3)</sup> Die Anerkennung letzteren Diploms (angewandte Kunst) wird, wegen der Protestresolution und des Rekurses der Bozner Architektenkammer an den Staatsrat auf größere Schwierigkeiten stoßen, während erstere Frage (Bildende Künste) einer baldigen Erledigung zugeführt werden dürfte.

## Verzeichnis der gleichwertigen akademischen Titel

Italienische Titel	Oesterreichische Titel:	Erworben in Oesterreich an:
Laurea in giurisprudenza	Doctor juris	Universitäten, rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten
Laurea in scienze politiche	Doctor rerum politicarum	Universitäten, rechts- und staatswissenschaftliche Fakultäten
Laurea in economia e commercio	Doctor rerum commercialium	Hochschule für Welthandel
Laurea in lettere, indirizzo classico	Doctor philosophiae, philologia classica	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in filosofia	Doctor philosophiae (philosophia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in lettere, indirizzo moderno	Doctor philosophiae (historia, philologia germanica (Ergänzungsprüfung in den im Artikel 4 vorgesehenen Fällen))	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in materie letterarie (für die, welche im Besitze eines Abschlußzeugnisses der Lehrerbildungsanstalt sind)		
Laurea in pedagogia	Doctor philosophiae (paedagogia, psychologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in medicina e chirurgia	Doctor medicinae universae	Universitäten, medizinische Fakultäten
Laurea in chimica	Doctor philosophiae (in chemia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in chimica industriale	Diplomingenieur (technische Chemie)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Naturwissenschaften (vorher Fakultät für Chemie)
Laurea in fisica	Doctor philosophiae (Physica, geophysica) oder Diplomingenieur (technische Physik)	Universitäten, philosophische Fakultäten Techn. Hochschulen, Fakultät für Naturwissenschaften (vorher Fakultät für angewandte Mathematik und Physik)
Laurea in scienze matematiche	Doctor philosophiae (mathematica)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in matematica e fisica	Doctor philosophiae (mathematica, physica, astronomia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in scienze naturali	Doctor philosophiae (mineralogia et petrologia, botanica, zoologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in scienze biologiche	Doctor philosophiae (biologia generalis, botanica, zoologia, antropologia, historia scientiarum naturalium)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in scienze geologiche	Doctor philosophiae (geologia, palaeontologia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in farmacia	Doctor pharmaciae oder Doctor philosophiae (chemia pharmaceutica, pharmacognosia)	Universitäten, philosophische Fakultäten
Laurea in ingegneria civile	Diplomingenieur (Bauingenieurwesen)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur (vorher Bauingenieurwesen)
Laurea in ingegneria industriale	Diplomingenieur (Maschinenbau, Elektrotechnik)	Techn. Hochschule, Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik (vorher Fakultät für Maschinenwesen)
Laurea in ingegneria navale e meccanica	Diplomingenieur (Schiffbau und Schiffsmaschinenbau)	Techn. Hochschule, Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik (vorher Fakultät für Maschinenwesen)
Laurea in ingegneria chimica	Diplomingenieur (Technische Chemie)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Naturwissenschaften (vorher Fakultät für Chemie)
Laurea in ingegneria aeronautica	Diplomingenieur (Flugzeugbau)	Techn. Hochschule, Fakultät für Maschinenwesen und Elektrotechnik (vorher Fakultät für Maschinenwesen)
Laurea in ingegneria mineraria	Diplomingenieur (Berg- und Hüttenwesen)	Montanistische Hochschule
Laurea in architettura	Diplomingenieur (Architektur)	Techn. Hochschulen, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur (vorher Fakultät für Architektur)
Laurea in scienze agrarie	Diplomingenieur (Landwirtschaft)	Hochschule für Bodenkultur, landwirtschaftliche Studienrichtung
Laurea in scienze forestali	Diplomingenieur (Forstwirtschaft)	Hochschule für Bodenkultur, forstwirtschaftliche Studienrichtung
Laurea in medicina veterinaria	Diplomierter Tierarzt	Tierärztliche Hochschule
Laurea in geografia	Doctor philosophiae (geographia)	Universitäten, philosophische Fakultäten



# LEHRSTÜHLE DER MITTELSCHULEN

Um unseren Kollegen, die sich später dem Lehramt zuwenden werden, bei der Wahl der Fächer und Vorlesungen praktische Anweisungen geben zu können, haben wir vom Schulamt eine klare Zusammenstellung der Lehrstühle an den deutschen Mittelschulen erbeten. Wir sind dem Schulamt zu größtem Dank verpflichtet.

## MITTELSCHULE

Deutsch, Latein, Geschichte, Erdkunde (in je einer Klasse)  
 Italienisch (in allen 3 Klassen)  
 Mathematik (in 2 Lehrgängen)  
 Zeichnen (in 3 Lehrgängen)

## GYMNASIUM-LYZEUM

Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte, Erdkunde (in der 4. und 5. Klasse Gymnasium = 1 Lehrstuhl pro Klasse)  
 Deutsch (in den 3 Klassen des Lyzeums) und Latein (in einer dieser Klassen)  
 Latein (in 2 Klassen des Lyzeums) und Griechisch (in den 3 Klassen des Lyzeums)  
 Italienisch  
 Geschichte und Philosophie (in den 3 Klassen des Lyzeums)  
 Mathematik und Physik (in allen 5 Klassen)  
 Naturgeschichte (in den 3 Klassen des Lyzeums)

## WISSENSCHAFTLICHES LYZEUM

Deutsch, Latein, Geschichte, Erdkunde (in der 1. Klasse)

Deutsch und Latein (in der 2. und 4. Klasse, in der 3. und 5. Klasse = je ein Lehrstuhl)

## Italienisch

Geschichte (2.—5. Klasse) und Philosophie (3.—5. Klasse)

Mathematik und Physik (3.—5. Klasse)

Mathematik (1. und 2. Klasse) (nur Lehrauftrag!)

Naturgeschichte (2.—5. Klasse)

Zeichnen (in allen 5 Klassen)

## LEHRERBILDUNGSANSTALT

Deutsch, Latein, Geschichte, Erdkunde (in der 1. Klasse)

Deutsch (in der 2., 3. und 4. Klasse) und Geschichte und Geographie (in einer dieser Klassen)

Latein (in der 2., 3. und 4. Klasse) und Geschichte und Geographie (in zwei dieser Klassen)

## Italienisch

Pädagogik, Philosophie und Psychologie (2.—4. Klasse)

Mathematik und Physik (in allen 4 Klassen)

Naturgeschichte (in 2 Lehrgängen)

Zeichnen (in 2 Lehrgängen)

## HADELSOBERSCHULE

Deutsch, Geschichte, Erdkunde (in zwei 1. Klassen)

Deutsch, Geschichte (in der 2., 3., 4. und 5. Klasse)

Mathematik und Physik (in allen Klassen)  
 Naturgeschichte, allgemeine Geographie u. Wirtschaftsgeographie, Chemie, Mineralogie und Warenkunde  
 Kaufm. Rechnen, Buchführung, Handelstechnik, Transport- und Zollwesen  
 Rechtskunde und Volkswirtschaftslehre

## GEOMETERSCHULE

Deutsch, Geschichte (in der 2., 3., 4. und 5. Klasse)

Mathematik und Physik (in allen Klassen)  
 Chemie, Naturkunde und Allgemeine Geographie

Bau und Bauzeichnen  
 Vermessungskunde, Topographische Übungen und Zeichnen

## GEWERBESCHULE

Mechanik, Elektrotechnik und Technisches Zeichnen

Technologie und Technologisches Laboratorium

## HADELSSCHULE

Deutsch, Geschichte, Erdkunde  
 Mathematik, kaufm. Rechnen, Buchführung, Handelskunde

## VORBILDUNGSSCHULEN

Deutsch, Geschichte, Erdkunde  
 Mathematik, Naturkunde, Physik, Gesundheitslehre und Warenkunde

Kaufm. Rechnen, Buchführung, Handelskunde

Landwirtschaftslehre, Tierzucht usw.  
 Hauswirtschaftslehre, Warenkunde, Buchhaltung, Fachzeichnen

## Das Protokoll der Wiener Verhandlungen (Fortsetzung)

österreichischen Delegation noch einige Fragen der gegenseitigen Anerkennung von Studien, die nicht akademischen Charakter haben oder deren akademischer Charakter in dem einen oder anderen Lande nicht anerkannt ist, zur Beachtung durch die italienische Delegation vorgebracht:

1. Gleichstellung des Grades Dipl.-Ing. (Vermessungswesen) der Technischen Hochschule in Wien, Fakultät für Naturwissenschaften (vor November 1955 Fakultät für angewandte Mathematik und Physik) und der Technischen Hochschule in Graz, Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur (vor November 1955 Fakultät für Bauingenieurwesen) mit einem italienischen Diplom etwa dem Diploma dell'Istituto tecnico per Geometri, aber nicht umgekehrt.
2. Gleichstellung des Diploms in Malerei oder in Skulptur an der Akademie der Bildenden Künste in Wien, oder des Lehramtsprüfungszeugnisses für Kunst-erziehung mit dem Zeugnis für Befähigung zum Lehrer des Zeichnens.
3. Die Ausbildung zum Facharzt (medico specialista).
4. Die Ausbildung zum Dentisten.
5. Die Ausbildung zum Beruf der Hebamme (Hebammendiplom).
6. Verschiedene Studien an höheren österreichischen Fachschulen unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung mit Studien der italienischen Istituti tecnici (industriale, commerciale, agrario).

Die italienische Delegation hebt hervor, daß die im Laufe der Arbeiten der Kommission erfolgte Anerkennung aller bestehenden und einander entsprechenden akademischen Grade eine Maßnahme darstellt, die über Punkt 3) lit. b) des Pariser Vertrages hinausgeht. Hierbei war die italienische Delegation von dem Wunsche beiseelt, die gegenseitigen kulturellen Beziehungen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit immer enger und freundschaftlicher auszugestalten.

Die österreichische Delegation, von dem gleichen Wunsche erfüllt, gibt ihrer Genehmigung über die erreichten Vereinbarungen bezüglich Punkt 3) lit. b) des Pariser Vertrages Ausdruck, die dem Geiste dieses Abkommens entsprechen.

Beide Delegationen stellen übereinstimmend fest, daß auf diese Weise das Problem der Anerkennung der Gleichwertigkeit der akademischen Grade gelöst ist. Bezüglich kleinerer Fragen, die im zweiten Teil des vorliegenden Protokolls enthalten sind, und die von der österreichischen De-

legation vorgebracht wurden, werden sich beide Delegationen auf bestmögliche Weise bemühen, eine Lösung herbeizuführen.

Beide Delegationen sprechen die Überzeugung aus, daß die erreichten Vereinbarungen ein erfreuliches Zeichen für eine immer intensivere Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene im Geiste des europäischen Konzeptes sind."

## ENTWURF EINES GESUCHES

zur Anerkennung der österreichischen Studententitel:

Stempelpapier 200 Lire

Al Ministero per gli Affari Esteri

Direzione Generale per le Relazioni Culturali coll'Estero

Piazza Firenze

Roma

Il sottoscritto ..... figlio di ..... e di .....  
 nato a ..... il ..... residente a ..... (genaue  
 Anschrift), cittadino italiano, che ha conseguito il titolo accademico  
 austriaco di ..... (die in der Liste des Studententiteldokrets ange-  
 führte Bezeichnung des österreichischen Titels) presso ..... (öster-  
 reichische Universität und Fakultät wie im Dekret),  
 fa istanza di ottenere, ai sensi del decreto interministeriale 4 sett. 1956,  
 Gazz. Uff. 232 e della circolare del Ministero della Pubblica Istruzione  
 5910, il rilascio dell'equivalente titolo italiano di .....  
 (italienische Bezeichnung wie im Dekret) presso l'Università di .....

Il sottoscritto allega i seguenti documenti:

- 1) Diploma originale austriaco
- 2) Atto di nascita
- 3) Certificato di cittadinanza
- 4) Copia del diploma austriaco
- 5) Copia della domanda su carta libera

(Datum)

(Siehe Seite 6, Fußnote 2)

(Unterschrift)

# SÜDTIROLER HOCHSCHÜLERSCHAFT

## Arbeiten der Vereinsorgane

In Meran rüstete man zu den Hochschulwochen und der Vorstand hatte alle Hände voll zu tun, um die ihm anvertraute organisatorische Arbeit zu meistern. Da nun die Meraner Hochschulwochen eine Art Heerschau der Südtiroler Hochschüler sein sollten (und es dieses Jahr auch in gewisser Hinsicht waren) so konnte man es doch nicht versäumen, die Mitglieder der Hochschülerschaft zu einer außerordentlichen Vollversammlung zusammenzurufen, um einige wichtige, das Vereinsleben betreffende Punkte zu besprechen. Am 10. September fand nun die Versammlung statt.

Der Präsident berichtete zunächst über die Bemühungen des Vorstandes um die Anerkennung der Studententitel. Nachdem der Kassier den Kassenbericht verlesen hatte, schritt man zur Diskussion über die vom Vorstand vorgeschlagenen Ergänzungen und Aenderungen der Statuten. Als wichtigste der Ergänzungen ist wohl die Zusatzbestimmung über die Förderer der Hochschülerschaft und über die Wahl des Aufsichtsrates zu nennen. Fast alle Aenderungsvorschläge wurden anstandslos angenommen. Die Bestimmung über die Wahlordnung verursachte einiges Kopfzerbrechen. Man beschloß, eine neue Wahlordnung aufzustellen und schritt zur Diskussion darüber. Jedoch da teilten sich die Geister, es verwirrten sich die Meinungen und einige Stunden lang wurde wenigstens sehr viel gesprochen: Südtirols Rednernachwuchs ist gezeichnet. Man beschloß zum Schlusse, doch wieder bei der alten Wahlordnung zu bleiben und nur einige Ergänzungen hinzuzufügen und zwar sollten schon im Hochschulort die einzelnen Gruppen eine Auswahl der Kandidaten treffen, die dann bei der Vollversammlung vorgeschlagen würden. Dem Vorstand steht es frei, weitere Kandidaten vorzuschlagen. Die Wahlvorschläge des Vorstandes und der einzelnen „Landsmannschaften“ sind als Empfehlungen aufzufassen. Diejenigen Mitglieder, die mit diesen Wahlvorschlägen nicht einverstanden sind, können noch zusätzliche Kandidaten der Vollversammlung vorstellen.

Die Meraner Hochschulwochen waren zu Ende und es begann wiederum der Ernst des Lebens, besonders für die, die in Italien studieren, die doch schon im Oktober zu den Prüfungen antreten mußten. Es wurde jedoch notwendig, vor dem Beginn der Vorlesungen an den einzelnen Universitäten die Leute des Vorstandes, des Aufsichtsrates und die Verbindungsmänner zusammenzurufen, um die Richtlinien für das kommende Studienjahr festzulegen und einige technische Fragen zu erörtern. Nach einem kurzen Bericht des Präsidenten über die Frage der Anerkennung der Abschlußdiplome der Akademie für bildende Künste, besprach man eine bessere Formulierung der Wahlordnung und die technische Durchführung derselben bei der Vollversammlung am 22. Dezember. Allgemein wurde befürwortet, die endgültige Regelung der Wahlordnung erst 1957 vorzunehmen und die dazu notwendigen Vorschläge von einer Kommission ausarbeiten zu lassen. Man beschloß auch, an die Verbindungsmänner ein

Rundschreiben zu senden und sie aufzufordern, bis spätestens Weihnachten an den einzelnen „Landsmannschaften“ die Wahl des Verbindungsmannes und sobald als möglich, die Vorwahl der drei Kandidaten für die Vorstandswahl, so wie es bei der außerordentlichen Vollversammlung beschlossen wurde, vorzunehmen. Auch wurde den Verbindungsmännern nahegelegt, ein Programm für kulturelle Tätigkeit am Hochschulort mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Für das Werben von Förderern wurde ein eigenes Komitee gegründet, das mit der Aktion gleichzeitig im ganzen Lande beginnen sollte.

Bei dieser Sitzung trat der in Meran von der Vollversammlung eingesetzte, provisorische Aufsichtsrat zum ersten Mal zusammen. Nach langer und gründlicher Ueberprüfung der Kassenbücher und Belege wurde der Bericht des Kassiers von ihm gegengezeichnet. Der Vorstand versicherte dem Aufsichtsrat, ihm die Jahresbilanz, die von der Vollversammlung genehmigt werden muß, zeitgemäß zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Man besprach dann das Projekt eines Hochschülertreffens, das im nächsten Jahre stattfinden sollte. Es würde sich dabei um eine Tagung von Südtiroler Hochschülern handeln, bei der bedeutende Persönlichkeiten der Politik, der Wirtschaft und des Klerus von Südtirol Referate über politische, wirtschaftliche und religiöse Themen, die sich auf unsere Heimat beziehen, abhalten. Es soll eine Art Aufklärungstagung sein, über die aber jetzt nichts weiteres gesagt werden kann, da, sei es die einzel-

## Tendenziöse Wiedergabe

Ich muß hier, besonders einer tendenziösen Wiedergabe einiger Stellen aus dem Artikel von G. R. Hocke („Süddeutsche Zeitung“, 10. Nov. 1956) im „Alto Adige“ gegenüber, mit Nachdruck betonen, daß die Südtiroler Studenten die Forderungen des Südtiroler Volkes, so wie sie auch im letzten Wahlauftritt der SVP zum Ausdruck kommen, mit Entschiedenheit unterstützen. Es ist meine Ueberzeugung, durch diese Erklärung die Bestrebungen der Südtiroler Studenten richtig wiederzugeben. Franz v. Walther

mann getan werden kann, Referate für Kultur, Musik, religiöse Belange usw. eingerichtet wurden. Man besprach unter anderem die Haltung des Vorstandes gegenüber verschiedenen Tendenzen. Man besprach die technische Durchführung der Wahl. Es wurde längere Zeit über die Finanzgebarung der nächsten Zeit debattiert. Leider mußte die Fördereraktion einige Monate verschoben werden. Einigen „Landsmannschaften“ wurde etwas Geld zur Verfügung gestellt, um dringende Ausgaben zu decken. Durch Vermittlung Dr. Dröges aus Köln wird die Hochschülerschaft im nächsten Sommer als Gast ins Rheinland fahren. Fahrten nach Wien und nach Salzburg zu den Festspielen werden auch veranstaltet werden. Man trennte sich mit der Absicht, sich kurz vor Weihnachten zum letzten Mal vor der Wahl des neuen Vorstandes zu treffen. Paul Pichler

## Südtiroler Studenten!

**Helft den ungarischen Flüchtlingen!**

**Für Spenden wende man sich an die St. Vinzenz-Konferenzen.**

nen Referate, sei es Ort und Zeit, noch nicht festgesetzt sind. Man besprach dann, oder bzw. billigte den schon von einzelnen Mitgliedern ausgearbeiteten Vorschlag des Programmes für die kommenden Meraner Hochschulwochen und beschloß, mit Prof. Thurnher über die endgültige Festlegung des Programmes zu sprechen. Nach einer längeren, zwanglos, aber fruchtbar verlaufenen Aussprache wurde die gemeinsame Sitzung des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Verbindungsmänner beendet. Da nun am 11. November die Regionalwahlen stattfanden und mehr oder weniger alle Hochschüler zur Wahl in ihre Heimatgemeinde fuhren, berief der Präsident am 9. November den Vorstand zu einer Sitzung ein.

Man war freudig überrascht, als man hörte, daß in Innsbruck die Wahl des Verbindungsmannes durchgeführt wurde, daß schon die drei Kandidaten für die Vorstandswahl aufgestellt wurden und daß, da ja in Innsbruck über 65 Südtiroler studieren und deshalb nicht alles von einem einzigen Verbindungs-

Am Donnerstag, den 22. November, wurden der Präsident der Südtiroler Hochschülerschaft Franz v. Walther und Vorstandsmitglied Paul Pichler von P. Montjoye S. E. Monsignor Heinrich Forer, Bischof in Bozen, vorgestellt. In einer halbstündigen, herzlich verlaufenen Unterredung konnten sie dem hohen Würdenträger die Belange der Südtiroler Hochschülerschaft darlegen.

Am Mittwoch, den 28. November, wurden die Vertreter der Südtiroler Hochschülerschaft von S. E. Monsignor Dr. Joseph Gargitter, Bischof von Brixen, in der Hofburg empfangen.

In Begleitung von P. Montjoye besprachen sie verschiedene Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Der Bischof versprach sodann den Hochschülern, ihrer Bitte, bei der geplanten Südtiroler Studententagung ein Referat über die Kirche in Südtirol zu halten, gerne Folge zu leisten.

Er gab schließlich seiner Genugtuung und seinem Wohlwollen der Südtiroler Hochschülerschaft gegenüber mit herzlichen Worten Ausdruck.

# VERBINDUNGEN UND VEREINE

In dieser Nummer fahren wir fort mit der Veröffentlichung der Reihe von Aufsätzen von Vertretern der einzelnen studentischen Verbände. Wir lassen uns hier, wie in den vorherigen Ausgaben, von dem Grundsatz leiten, allen studentischen Verbindungen, Clubs usw., gleich welcher Richtung oder Färbung, sowie den einzelnen Kollegen die Möglichkeit zu geben, ihre Auffassungen und Ziele frei zu besprechen. Die Reihenfolge, die wir in der Veröffentlichung dieser Aufsätze einhalten, ist auf zeitungstechnische Kriterien zurückzuführen.

Die Schriftleitung.

## Akademische Freiheiten in Oesterreich

In den bisherigen Nummern des „Der fahrende Skolast“ wurde den Südtiroler Hochschülern bereits manches über das studentische Leben in Oesterreich erzählt. Dies in erster Linie deswegen, weil durch die nunmehrige gegenseitige Anerkennung der Studententitel Oesterreichs und Italiens für Südtiroler Studenten die Möglichkeit geschaffen wurde, an österreichischen Hochschulen zu studieren, aber natürlich auch deswegen, um den Südtiroler Studenten wieder das studentische Leben

zweitstärkste Gruppe nach dem „Wahlblock“ (52%), welcher eine reine ÖVP-Studentenorganisation darstellt und vor allem vom CV (Cartellverband) geführt wird. Der RfS dagegen ist in folgerichtiger Anwendung seiner Freiheitsprinzipien als einzige Hochschulfraktion nicht parteigebunden. Seine Einstellung, daß Parteipolitik an den Hochschulen nichts zu suchen habe, war der hauptsächlichste Grund, warum er nach den letzten Hochschulwahlen in die Opposition gedrängt wurde und sich die beiden parteigebundenen Gruppen, nämlich Wahlblock und die sozialistischen Studenten (nur 10% der Stimmen!) zusammenschlossen. Diese betreiben nunmehr in der Oesterreichischen Hochschülerschaft, dem studentischen Selbstverwaltungskörper, eine reine parteipolitische Koalitionspolitik. In der vorhergehenden Periode war der RfS mit dem Wahlblock in Koalition und entwickelte ohne Rücksicht auf Parteiinteressen eine hauptsächlich auf studentische Belange abgestellte Aktivität, wodurch es schließlich zum Bruche kam. Dieser geschah vor allem auf Betreiben der streng klerikalen Gruppe im Wahlblock,

deutung steigt langsam, aber stetig. Dies vor allem deswegen, weil innerhalb der nationalen Korporationen sehr bewußte, auf das deutsche Volkstum abgestellte, jedoch durchaus modern ausgerichtete Arbeit geleistet wird und in ihrer Gemeinschaft die jungen Studenten zum geschilderten Typus des echten deutschen Studenten heranwachsen und dann ins Leben mit einer festgefügt Weltanschauung und Allgemeinbildung treten können, Wesenszüge, die man heute leider bei vielen Studenten nur zu sehr vermißt.

Die hochschulpolitische Arbeit des RfS, an der sich natürlich auch Studentinnen beteiligen, gestaltet sich vor allem deshalb schwierig, weil sie den Parteigeldern und Stellenvermittlungaktionen der anderen Gruppen nur ihren Idealismus entgegenzusetzen haben. Finanziell ist der RfS vor allem auf die Alten Herren der Korporationen und auf die übrigen national-freieitlich gesinnten Kreise Oesterreichs angewiesen. Sein Budget reicht daher natürlich bei weitem nicht an die Parteikassen heran, was sich besonders bei der Propaganda bemerkbar macht. Trotzdem ist es dem RfS gelungen, eine Zeitung zu schaffen, welche unter dem Titel „Der Ring“ zweimal im Semester erscheint und allen österreichischen Studenten kostenlos zugeht.

Infolge der volkstumsmäßigen Einstellung dieser Studentengruppe wird in ihr das Problem Südtirols sehr oft und vor allem durchaus ernst und nicht etwa aus tagespolitischen Gesichtspunkten heraus behandelt. Wo immer nur möglich, tritt der RfS und die Korporationen für die Belange Südtirols ein. So haben die Burschenschaften bereits voriges Jahr eine Resolution an die österreichische Bundesregierung und die kompetenten Stellen gerichtet, in der eine festere Haltung Oesterreichs in den Fragen des Pariser Abkommens gefordert wurde und haben heuer diese Resolution wiederholt. Außerdem entsandten sie einen Vertreter zu den diesjährigen Hochschulwochen, um sich aus eigener Anschauung ein Bild von den hiesigen Verhältnissen machen zu können. Dasselbe machten die Burschenschaften Westdeutschlands, die sich ebenfalls für die Probleme Südtirols sehr interessieren und heuer geschlossen dem Berg-Isel-Bund beigetreten sind. Im Juni dieses Jahres veranstalteten die freiheitlichen Studenten Wiens gemeinsam mit der Oesterreichischen Landsmannschaft (dem Nachfolgeverband des ehemaligen Deutschen Schulvereins in Wien) eine Sonnwendfeier, welche unter dem Motto „Recht für Südtirol“ stand.

Es erscheint daher klar, daß man gerade bei dieser Studentengruppe das größte Verständnis und die größte echte Anteilnahme am Problem Südtirols findet, weshalb es unbedingt notwendig erschien, diese Gruppe den Südtiroler Studenten vorzustellen. Wenn das in diesem Rahmen auch nur mangelhaft und unvollkommen geschehen konnte, so mag daraus doch hervorgehen, daß Südtiroler Studenten, die in Oesterreich studieren, im Kreise dieser Studenten die Belange ihrer Heimat am besten vertreten können. Karl Claus

Der „Fahrende Skolast“ bittet seine Mitarbeiter,  
ihre Beiträge zur nächsten Nummer vor dem 20. Jänner 1957  
dem Sekretariat der Südtiroler Hochschülerschaft zuzustellen.

des Volkes, zu dem sie herkunftsmäßig nach wie vor gehören, näherzubringen.

Die bisherigen Berichte ließen jedoch eine Gruppe unberücksichtigt, welche seit jeher den Typus des deutschen Studenten stellte, sofern man überhaupt von einem solchen Typus sprechen kann. Es ist dies die freiheitlich gesinnte Gruppe. Die Freiheit des Geistes hatte ihren Sitz immer vor allem an den deutschen Hochschulen gehabt und wurde auch in Oesterreich mit Erfolg gegen die verschiedenen Angriffe verteidigt. Diese „akademische Freiheit“ gehört schlechthin unabdingbar zum Wesen der deutschen Universitäten und hat zweifellos sehr dazu beigetragen, daß der deutsche Anteil am modernen Weltbild so groß ist.

Zu dieser geistigen Freiheit, worunter vor allem auch die Lehr- und Lernfreiheit gemeint ist, kam beim echten deutschen Studenten, ob er nun in Kiel, Göttingen, Heidelberg, Prag, Graz oder Wien studierte, die ausgeprägte Liebe zu seinem Volk und seiner Heimat. Unzählige Male stellten gerade die Studenten diese Liebe unter Beweis. Besonders ausgeprägt war sie immer in Oesterreich, wo das deutsche Volkstum sich dauernd mit den benachbarten Völkern auseinandersetzen hatte.

Dieser so ausgeprägte freiheitlich und völkisch bewußte Studententypus kann und darf im gesamten deutschen Sprachraum nie untergehen, obwohl ja gerade die vergangenen Jahrzehnte und auch die Gegenwart den Begriff der Freiheit stark strapazierten.

In Oesterreich fanden sich die national-freiheitlich gesinnten Studenten im „Ring freiheitlicher Studenten“ (RfS) zusammen. Diese Organisation stellt ihre hochschulpolitische Fraktion dar und ist gegenwärtig mit 32% der Stimmen (Hochschulwahlen 1954/55) die

während der Großteil der Studentenschaft, auch Leute aus dem Wahlblock selbst, ja sogar namhafte ÖVP-Politiker den Bruch dieser, seit Begründung der zweiten Republik einzigen nicht marxistischen Koalition bedauerten. Es ist nur zu hoffen, daß im Wahlblock und in der ÖVP die doch mehr freiheitlich gesinnten Kräfte das Übergewicht erlangen, so daß wenigstens an den Universitäten, den Stätten, wo freiheitliche Ideen nach wie vor am stärksten sind, die Paradoxie einer marxistisch-bürgerlichen Koalition beendet wird.

Wenn oben gesagt wurde, daß der RfS national-freiheitlich gesinnt ist, so ist festzustellen, daß er unter national sein unbedingtes Bekenntnis zum deutschen Volkstum und zu den damit verbundenen Verpflichtungen versteht. Natürlich wird laufend versucht, dieses Bekenntnis als Anschlußpropaganda zu deklarieren, aber gerade die Südtiroler werden es verstehen, daß diese Studenten mit ihrem Bekenntnis zum Volkstum die echte Treue zum österreichischen Staat verbinden können. Auch mit ihrer volkstumsbewußten Einstellung stehen die freiheitlichen Studenten Oesterreichs einsam da. Keine andere Gruppe bekennt sich, treu den gegenwärtigen Parteiinlinien, zum deutschen Volkstum.

Den Kern des RfS bilden vor allem die national-freiheitlichen Korporationen, nämlich die Corps, Landsmannschaften, Turnerschaften, besonders aber die Burschenschaften. Auch diese sind wegen ihrer Gesinnung dauernden Angriffen ausgesetzt, welche hauptsächlich in der Art erfolgen, daß man versucht, sie lächerlich zu machen. Wie der RfS selbst sind sie aber bereits wieder zu einem Faktor an den österreichischen Hochschulen geworden, der einfach nicht zu übersehen ist. Ihre Be-

In den nächsten Nummern werden Stellungnahmen zu den in dieser Rubrik bisher veröffentlichten Aufsätzen folgen.

# FERIENEINDRÜCKE

## MERANER HERBST

Meran — unwillkürlich denken wir bei diesem Wort an die Meraner Hochschulwochen und dann werden wieder schöne Erinnerungen in uns wach, Erinnerungen an liebe Menschen und schöne Stunden, die jeder Teilnehmer an den heurigen Meraner Hochschulwochen in der Passerstadt erlebt hat.

Es ist der erste September. Dichtgefüllt ist der kleine Kursaal. Exzellenzen und Magnifizenzen, „Onorevoli“ und Professoren und viele Studenten, die sich scheinbar in dieser Atmosphäre gar nicht so wohl fühlen, haben den Saal bis auf den letzten Platz besetzt.

Doch am Nachmittag wird es schon gemütlicher. Wir fahren mit dem Sessellift hinauf zum „Panorama“. Der uns allen vertraute Gewürztraminer macht uns miteinander bekannt, bringt uns schnell einander näher und sorgt für Stimmung. Ich rufe im Panorama an. Durch das offene Telefon höre ich frohes Lachen und dann sagt mir der Paul: es ist eine glänzende Stimmung. Bald gleiten die Paare über die Tanzfläche und als wir um Mitternacht wieder herunterfahren, kennen sich die meisten schon gut, manche schon sehr gut — fast zu gut!

Am Sonntag in der Früh geht es ins Sarntal zur Schutzengelprozession und über Runkelstein wieder nach Meran. Es folgt der Montag, doch kein blauer Montag. Es ist der erste Vorlesungstag. Wer zu spät kommt, kann sich mit harter Mühe noch einen Stehplatz erobern, so voll ist der Saal. Nachmittags fahren wir nach Lana. Prof. Metz führt uns in die Gaulschlucht, d. h. bis zu deren Anfang und dann über den Brandiswahl nach Niederlana zum Schnatterbeckaltar und zur neuen Kirche nach Oberlana. Auf der Rückfahrt wird uns die neue Kellerei in Marling gezeigt. Frohe Heimatlieder erklingen im tiefen Keller und während der Becher der Zecher Runde macht, gibt Herr Dr. Toni Hölzl seine Trinksprüche zum besten.

So vergeht der eine Tag nach dem andern, Vorträge und Diskussionen, Wanderungen und Exkursionen und wir fahren schon wieder mit dem Lift hinauf zum Panorama, zum Abschied, der wohl jedem zu früh kam und nicht jedem leicht fiel. Doch wir sehen uns wieder in Meran, mit diesem Wunsch und diesem Versprechen drückten wir uns die Hände zum Abschied: auf Wiedersehen in Meran.

Dennoch, als man mir den heurigen Vorlesungssaal zeigte, bin ich fast ein wenig erschrocken. Unwillkürlich dachte ich ans Parkhotel und an den Lesesaal des Kurhauses. Vor mir sah ich wieder das alte Bild: die erste Reihe leer, reserviert für die „Herren Ohnezeit“, ein paar fleißige Nonnen in der zweiten und dritten Reihe, und dann im ganzen Saale verstreut einige Hörer aus dem Ausland, die mehr oder weniger freiwillig und aufmerksam den Ausführungen des Vortragenden folgten — und die Südtiroler?! Diese — es waren ehemals nur wenige — waren scheinbar sehr in Anspruch genommen. Einer nachte Reiseführer über den Tappelerweg, ein anderer studierte wohl auf der Kurpromenade die neueste Mode, ein dritter hatte scheinbar die schwere

Aufgabe, „täglich“ in der Gilf den Wasserstand der Passer zu kontrollieren...

Doch heuer sollte es anders werden — es waren zirka 94 Anmeldungen von Südtirolern — und es ist wirklich auch anders geworden. Ueber 70 Südtiroler waren ständig in Meran, zirka 20 Österreicher, 8 Bonner, 7 Freiburger, 4 Tübinger, 1 Münchner und 1 Elsässer.

So waren die heurigen Meraner Hochschulwochen wirklich ein großer Erfolg und die Südtiroler Hochschülerschaft hat ihre Bewährungsprobe bestanden, denn als solche haben wir sie betrachtet. Sicher gilt es noch das eine oder andere, besonders vom Organisatorischen her gesehen, zu verbessern und es wird auch geschehen.

Wir möchten noch einmal allen, die an der Gestaltung der Meraner Hochschulwochen mitgearbeitet haben, danken, vor allem Herrn Prof. E. Thurnher, dem Südtiroler Kulturinstitut, Herrn Prof. Zelger und Herrn Direktor Schmalzl, der uns in entgegenkommender Weise die Räume zur Verfügung gestellt hat. Wir alle hoffen und wünschen, daß die Meraner Hochschulwochen auch weiterhin unser schönstes Ferienerlebnis bleiben. In Meran sollen wir Südtiroler uns näherkommen und zugleich auch mit anderen in Berührung kommen, um so gemeinsame Probleme und Fragen zu besprechen und die Aufgaben und Verantwortung erkennen zu suchen, die uns einmal gestellt sein werden.

Hugo Gamper

## WO DIE NORDSEEWELLEN ...

Im vergangenen August unternahm ich mit einigen Freunden eine Reise nach der kleinen nordfriesischen Insel Amrum. Diese wunderbare, 20 qkm große Insel hat ungefähr 1500 Einwohner und liegt rund 30 km vom Festland entfernt, nicht weit von Husum, der „grauen Stadt am Meer“, der Heimat Theodor Storms.

Der Reiz dieser wunderbaren Nordseeinsel liegt vor allem in ihren weiten Heiden, welche im Sommer durch ihre Blütenpracht violett schimmern, in ihren Dünen und im üppigen Grün der Kieferwälder, die einen großen Teil der Insel bedecken.

Am Nordufer der Insel befindet sich der sogenannte Knipsand, d. i. die Strandfläche, welche nur bei Flut vom Meer überspült wird. Nach einem rund 100 Meter breiten Knipsandstreifen,

senheit entrissen wurden. Es handelt sich hier um große, rohe Felsblöcke mit eingemeißelten Inschriften, an denen die Jahrhunderte nicht spurlos vorübergegangen sind.

In den Heiden leben Wildhasen und Wildenten in großer Zahl. Auf den höchsten Punkten der Dünen nisten die Möwen. Oft lagen wir im kühlen Schatten der Dünen und blickten verträumt den weißen Möwen nach, welche mit dem Nordseewind ihr Spiel trieben. Da erfaßte uns manchmal ein Heimweh nach unseren fernen Lieben, nach unseren Bergen, die so weit von uns waren. Was mochten wohl unsere Eltern, Geschwister und Freunde machen, während wir im Dünensand lagen und sehnsuchtsvoll zum blauen Himmel blickten und unsere Gedanken im unbegrenzten Raum der jugendlichen Phantasie schweiften? Wie gering kamen wir uns vor in der unendlich großen, schönen Natur!

Das Meer ist der Lebensnerv der Friesen, denn der Fischfang ist ihre Haupterwerbsquelle; doch nichts gibt das Meer ohne Gegengabe: jedes Jahr verlangt der blanke Hans, wie die Friesen die Nordsee nennen, seine Opfer, da ein längeres Schwimmen im kalten Wasser fast unmöglich ist. Die Hauptursache der vielen Unglücksfälle ist der große Wechsel bei Ebbe und Flut, der besonders in der Nordsee sehr heftig ist. Während der Ebbe zu baden ist sehr gefährlich, da die Bewegung des Meeres bei Ebbe vertikal gerichtet ist, so daß sie sich wie ein heftiger Sog auswirkt. Wer diesem anheim fällt, ist unrettbar verloren, denn unbarmherzig zieht ihn das nasse Element in die Tiefe. So geschah es, daß im Jahre 1951 ein bekannter Schwimmer, der die ganze Westküste Jütlands ausgeschwommen hatte, 1 km vor Amrum dem Sog der Ebbe zum Opfer fiel und drei Tage nachher tot ans Ufer geschwemmt wurde.

Ungeheuer zäh und widerstandsfähig ist die Bevölkerung Amrums, wie überhaupt aller nordfriesischer Inseln. Ewiger Wind und steter Kampf mit der See um jede Fingerbreite Landes stählten den Körper und den Charakter der Friesen. Große Gestalt, harte Gesichtszüge, das Blau der Augen und das

### UNBEWUSSTE KOMIK

Da unserer Zeitung einerseits der tierische Ernst, andererseits die unbewusste Komik vorgeworfen wurde, bitten wir dringend um die Mitarbeit bewusster Humoristen. Witzige Zeichnungen, Geschichten und Gedichte sind in unseren Spalten jederzeit willkommen.

liegen ungefähr 2 Meter über dem Meeresspiegel die Dünen, welche zuerst langsam in spärliche Grassteppen, dann in weite Heidefelder übergehen und schließlich von den Kieferwäldern begrenzt werden.

Wo der Knipsand an die Dünen grenzt, hatten wir unsere Zelte aufgeschlagen; vor uns die schäumenden Fluten der ewig grünen Nordsee, über uns das kräftige Blau des Himmels, in dem sich die Möwen wiegen.

Hauptort und Hafen der Insel ist Wittdün, welcher an der Südostküste von Amrum liegt. Für den Fremdenverkehr sind auch die Orte Süddorf und Norddorf von großer Wichtigkeit.

Im Innern der Insel befinden sich einige Wikingergräber, welche erst nach dem zweiten Weltkrieg wieder freigelegt und so der dunkeln Verges-

# STAATSPRÜFUNG und provisorische Befähigung

Seit Anfang des zweiten Weltkrieges waren die sogenannten Staatsprüfungen für die Ausübung der Berufe aufgeschoben. Diese Bestimmung wurde nach Kriegsende von Jahr zu Jahr verlängert.

Erst dieser Tage haben die Unterrichts-Kommissionen des Abgeordnetenhauses und des Senates in beschließender Sitzung das seit langem umstrittene Problem geregelt, wobei die Hauptschwierigkeit darin bestanden hat, eine tragbare und auch technisch mögliche Lösung für diejenigen zu finden, die im Verlaufe der letzten 15 Jahre die provisorische Befähigung zur Berufsausübung zugleich mit der Verleihung des akademischen Diplomes erhalten hatten.

Die Frage ist nun folgendermaßen geregelt worden:

Mit dem akademischen Jahr 1956/57 werden die Staatsprüfungen für die Ausübung der Berufe als Arzt, Chemiker, Pharmazeut, Ingenieur, Architekt, Agronom, Tierarzt, Forsttechniker und als Handelsdoktor und zur Befähigung in den statistischen Disziplinen wieder eingeführt.

In einer Uebergangsbestimmung ist jedoch vorgesehen, daß alle diejenigen, die vor Inkrafttreten des Gesetzes die provisorische Befähigung zur Berufsausübung erhalten haben, von der Ablegung der Staatsprüfung befreit werden können, wenn sie mittels Vorlage geeigneter Dokumente nachweisen, den Beruf ausgeübt zu haben und auszuüben und ordnungsgemäß im entsprechenden Berufsalbum eingetragen zu sein. Diese Nachweise der wirklichen Berufsausübung werden von eigenen Kommissionen geprüft und wenn sie als hinreichend befunden werden, verleiht das Ministerium den bisher provisorisch Befähigten das Diplom der endgültigen Befähigung gegen Zahlung einer Gebühr von 9000 Lire zu Gunsten des Staates und von 10.000 Lire zu Gunsten der Universität.

Auf Grund eines vom Abg. Dr. Ebner eingebrachten Antrages ist in das Gesetz auch die Bestimmung aufgenommen worden, mit welcher die Inhaber von österreichischen Studientiteln, die laut Kulturabkommen und Ministerialdekret vom 4. September 1956 gegenseitig anerkannt werden, als provisorisch befähigt für die Berufsausübung erklärt werden. Somit können auch sie von der Ablegung der Staatsprüfung befreit werden, wenn sie den vom Gesetz verlangten Nachweis der effektiven Berufsausübung erbringen und die Eintragung im Berufsalbum veranlaßt haben.

## WO DIE NORDSEEWELLEN ...

(Fortsetzung)

Weißblond der Haare kennzeichnen ihr Äußeres.

Einen tiefen Eindruck hinterließ in mir das wunderbare Naturschauspiel eines Sonnenunterganges; blutrot färbt sich der Himmel, bevor die Sonne als orange-goldene Scheibe am Horizont ins Meer herniedersinkt, und mit ihren rot-goldenen Strahlen den flimmernden Wasserspiegel küßt: unbeschreiblich ergreifend für den Zuschauer, aber unvorstellbar für den, der nicht selbst das Glück hatte, dieses erhebende Schauspiel zu erleben.

Jetzt aber, da ich wieder in die Heimat zurückgekehrt bin, erfaßt mich in stillen Stunden eine tiefe Sehnsucht, die schäumenden Fluten der grünen Nordsee wiederzusehen und immer wieder klingt wehmütvoll in meinen Ohren die schwermütige Friesenmelodie:

„Wo de Nordseewellen trecken  
an de Strand...“

Oswald Hager

# MITTEILUNGEN

## Verbindungsmänner

In Innsbruck wurde Hans Dal-la Torre auch für dieses akademische Jahr als Verbindungsmann bestätigt (seine Studienanschrift: Innrain 50/A).

In Mailand wurde Günther Eccel zum Verbindungsmann bestellt. (seine Studienanschrift: Via Bocconi 12).

In Graz erfolgte die Wahl des Verbindungsmannes am 6. November 1956. In geheimer Abstimmung wurde Tilman Seyr (Studienanschrift: Friedrichstraße 33) wieder bestätigt. Zum stellvertr. Verbindungsmann wurde Hugo Senoner (Studienanschrift: Johanneumring 16) bestellt.

Die Münchner Gruppe hat beschlossen (17. November 1956) Fräulein Helga von Aufschneider das hohe Amt zu übertragen. Ihre Studienanschrift: Hotel Seriefelder, Senefelderstraße.

Die Namen der übrigen, neugewählten Verbindungsmänner können wir noch nicht mitteilen, da die Ergebnisse der Wahlen an den einzelnen Hochschulen noch nicht eingelangt sind.

Wir übermitteln einstweilen unseren Kollegen die Adressen der Lokale, in denen die Südtiroler Studenten zusammenkommen:

Padua: Bude, Via Barbarigo 5.

Florenz: Mensa Universitaria, Via S. Gallo.

Wien: Café Glory, Universitätsstr.

Venedig: Foresteria Cà Foscari.

Die vollständigen Anschriften werden wir zeitgemäß durch Rundschreiben allen Mitgliedern bekanntgeben.

## Studienreise

Da voraussichtlich eine Gruppe von Südtiroler Hochschülern im nächsten Jahr eine Fahrt ins Rheinland unternehmen wird, und zwar als Gast des Institutes für geschichtliche Landeskunde der Universität Bonn, bitten wir die Interessenten, uns mitzuteilen, zu welcher Zeit sie am liebsten fahren möchten (Dauer: zirka 10 Tage).

Die Südtiroler Hochschülerschaft dankt dem Kollegen

## WALTER OBRIST

der ein ganzes Jahr hindurch als Sekretär der Hochschülerschaft die Geschäftsstelle vorbildlich geleitet hat.

## „Der fahrende Skolast“

ist in allen Buchhandlungen der Athesia erhältlich.

## NÜTZLICHE ADRESSE

### Südtiroler Hochschülerschaft:

Bozen, Dr.-Streiter-Gasse 20/II.

**Amtsstunden:** Dienstag, Mittwoch und Freitag von 15 bis 16.00 Uhr.

### Oesterreichische Hochschülerschaft

Wien IX., Kolingasse 19/4

Graz, Rechbauerstraße 12 oder Lechgasse 5

Innsbruck: Innrain 52

Allgem. Studentenausschuß München (Asta): Veterinärstraße 11

Akademische Auslandsstelle München Veterinärstraße 1

## P. H. Montjoye

bittet uns mitzuteilen, daß er an folgende Tagen die verschiedenen Hochschulen besuchen wird:

Wien am 9. Dezember

Graz am 15. und 16. Dezember

Innsbruck am 19. und 20. Dezember

## Am Weihnachtsabend

findet in der alten Pfarrkirche v. Gries (Bozen) ein Mitternachtsgottesdienst für die Südtiroler Studenten und ihre Verwandten statt.

**Gesegnete Feiertage und recht viel Erfolg im Studium für das kommende Jahr wünscht allen Hochschülern von Herzen**  
**P. Hugo Montjoye**

## STELLENANGEBOT

Große Rechtsanwaltskanzlei in Bozen sucht einen fertigen

### JURISTEN

der als Konzipient arbeiten möchte.

Die Handelskammer sucht einen fertigen

### AGRARTECHNIKER

Interessenten sollen sich an die Geschäftsstelle der Südtiroler Hochschülerschaft wenden.

Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Webhof, herausgegeben von der Südtiroler Hochschülerschaft; Druck: Athesia; alle Bozen.

**DIE SCHRIFTFÜHRUNG BITTET** alle Kollegen, die wünschen, den „Fahrenden Skolasten“ in ihre Universitätsstadt nachgesandt zu bekommen, uns ihre Studienadresse bekanntzugeben. Dies richtet sich auch an jene, die heuer wieder in ihrer alten Bude sind. Wir haben zwar noch die vorjährigen Studienadressen, können aber nicht wissen, welche heuer noch gültig sind und welche nicht.

